

Ergänzende Corona-Hausordnung der Grund- und Mittelschule Oettingen gültig ab 13.09.2022

Vorwort: *siehe allgemein gültige Hausordnung*

Zusatz: Um in Zeiten der COVID-19-Pandemie den vorgeschriebenen Infektionsschutz zu gewährleisten, gelten folgende Rahmenbedingungen im Innen- und Außenbereich. Diese basieren auf einem vorgegebenen Hygieneplan und gilt für alle Beschäftigten der Schule, die Schulaufsicht, alle Schüler sowie alle an der Schule regelmäßig arbeitenden Personen. Die allgemeine Hausordnung behält ihre Gültigkeit sofern sie nicht durch die Zusatzregelung in der Corona-Hausordnung außer Kraft gesetzt bzw. geändert werden muss.

Mit dieser Hausordnung möchten wir unter Beachtung der gesetzlichen Infektionsschutzmaßnahmen einen Rahmen schaffen, der ein erfolgreiches schulisches Arbeiten an unserer Schule zum Wohle aller anwesenden Personen im Präsenzunterricht ermöglicht.

I ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN

- **Ein Betretungsverbot des Schulhauses besteht:**

- für Personen, die mit Corona **infiziert** sind oder **Symptome** aufweisen → siehe Schreiben „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen“
- für Personen, die den Quarantänemaßnahmen unterliegen

- Das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung ist freiwillig, wird aber vor allem auf den Begegnungsflächen der Schule empfohlen. Im Bus muss eine MNB getragen werden.
- Abstandhalten (1,5 m) außerhalb des Klassenzimmers, soweit möglich
- Desinfektion der Hände beim Betreten des Schulhauses mittels kontaktfreier Spender
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten/ Niesen in die Armbeuge)
- kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Regelmäßiges gründliches Händewaschen (20-30 Sekunden mit Seife) nach dem Toilettengang und vor dem Essen
- Händewaschen im Klassenzimmer oder Desinfektion der Hände nach der Pause mittels Sprühflaschen im Klassenzimmer durch die Lehrkraft
- **Betreteten und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots.** Nach dem Betreten des Schulhauses muss sofort das Klassenzimmer aufgesucht werden, in dem der Schüler Unterricht hat. Sollte die Toilette aufgesucht werden müssen, kann dies erst nach Rücksprache mit der Lehrkraft erfolgen. Bei Unterrichtsende soll unverzüglich das Schulhaus verlassen werden.
 - **GS:** Die Grundschüler betreten morgens über den Eingang unten am Pausenhof die Schule und gelangen über das hintere Treppenhaus in das Erdgeschoss.

- **MS:** Die Mittelschüler betreten morgens über den oberen, „roten“ Haupteingang die Schule und gelangen über das vordere Treppenhaus in das Obergeschoss.
- Benutzung der Treppen im Hause für alle Personen – Einbahnstraßensystem:
 - Benutzung des vorderen und hinteren **Treppenhauses zum Hinaufgehen**
 - Benutzung der „grünen“ **Treppen zum Hinuntergehen**
- **Abstand ist auch auf der Treppe** nach Möglichkeit weiterhin einzuhalten
- **Pfeile und Markierungen an den Wänden sind stets zu beachten!**
- **Der Toilettengang erfolgt nur einzeln** und nach Absprache mit dem Lehrer – **alle Schüler** tragen sich in die **Toilettenliste** ein!
- **Durchlüften der Räume max. 5 Minuten**

Ansonsten gelten die üblichen Regeln zum Verhalten im Bus und an der Bushaltestelle unter Wahrung der Abstandsregelung.

- Auf dem Weg von der Bushaltestelle zur Schule gelten die Regeln der Abstandswahrung, ebenso beim Weg von der Schule zur Bushaltestelle und an den Bushaltestellen selbst (in den Ortsteilen und an der Schule).

II PAUSENREGELUNG:

- Die große Pause erfolgt zeitgleich. Die **Pausenaufsicht** erfolgt durch die zugeteilten Lehrkräfte laut Plan.
- Die Rückkehr der Schüler in die Schule ist folgendermaßen geregelt:
 - Schüler der MS betreten nach dem ersten Läuten das Schulhaus und begeben sich direkt in das Klassenzimmer, in dem sie Unterricht haben.
 - Schüler der GS stellen sich klassenweise auf dem für sie gekennzeichneten Platz im Pausenhof auf und werden in das Schulhaus begleitet.
- Die kleine Pause und die Regenpause finden **im Klassenzimmer am Platz statt** – während der gesamten Dauer sind die Klassenzimmertüren auf und die Rollos oben!
- Der Pausenverkauf ist möglich – auch dabei muss auf Abstandsregel und geordnetes Aufstellen geachtet werden.

III OFFENER GANZTAG

- Es gelten dieselben Regeln und Hygienemaßnahmen wie in der Hausordnung beschrieben.
- Außerdem ist eine feste Gruppeneinteilung mit Anwesenheitsliste notwendig.

VI KRANKMELDUNG

- Sollte ein Schüler die Schule nicht besuchen können, melden die Erziehungsberechtigten diesen der Schule telefonisch **bis spätestens 7.50 Uhr. Schriftliche Entschuldigungen müssen der Klasseitung ab dem 3. Tag vorliegen.**
- **Bei (leichten) Erkältungssymptomen:** siehe aktuelles Schreiben (wird regelmäßig angepasst) vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus **„Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen“.**

V DOKUMENTATION/DATENSCHUTZ

- Alle im Schulhaus anwesenden Personen müssen dokumentiert sein, um eine Nachverfolgung von Infektionsketten zu gewährleisten.
- Die Anwesenheit von Lehrkräften und Schülern wird durch den Stundenplan festgeschrieben.
- **Besucher melden sich bitte immer über das Büro an.**

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages, den das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) den Schulen zuweist. Weitere Informationen zum Datenschutz findet man auf unserer Homepage. Diese können auch im Sekretariat der Grund- und Mittelschule Oettingen eingesehen werden (derzeit nur Homepage).

VI TESTUNG

In der Schule wird nicht getestet. Schüler und Lehrer erhalten Tests, mit denen sie sich auf freiwilliger Basis zuhause testen können.

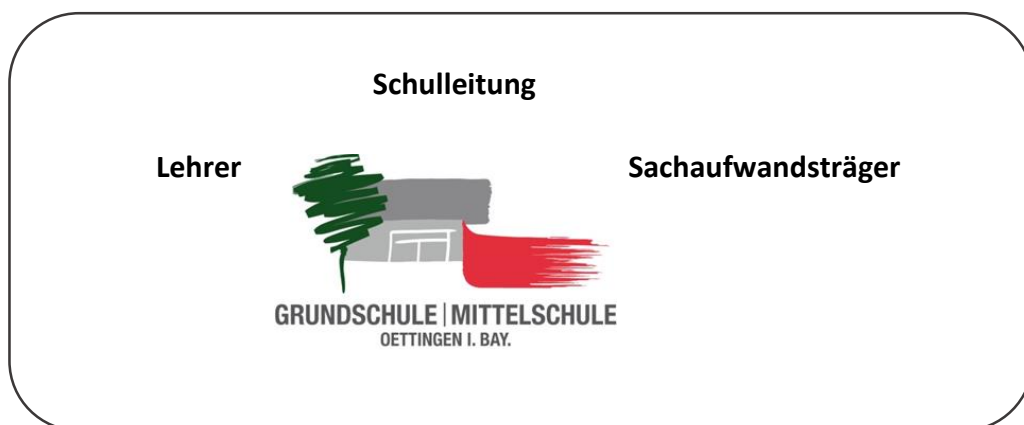
VII KONSEQUENZEN

! Wenn ich gegen eine Anweisung bzw. Regel der Zusatzverordnung verstoße, muss ich sofort und ohne Ermahnung oder "zweite Chance" zum Schutz aller anwesenden Personen das Schulhaus verlassen und abgeholt werden.

! Im Wiederholungsfall erfolgt ein sofortiger Ausschluss vom weiteren Präsenzunterricht.

! Wenn ich gegen die Handyregel verstoße, muss ich das Handy abgeben. Erziehungsberechtigte holen es frühestens am darauffolgenden Unterrichtstag im Sekretariat der Schule zu den Bürozeiten ab.

Wir behalten uns vor, die Regelungen bei Bedarf den Gegebenheiten anzupassen und abzuändern.



Oettingen, den _____

.....
Unterschrift des Schülers / der Schülerin

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

